

Sachprinzip und Provenienzprinzip zusammen. Denn die drei Stücke sind Briefe des Bischofs Gunther, und daraus ergibt sich sogleich der angewandte Auswahlgrundsatz. Unser Heft enthält nämlich überhaupt nur fünf Schreiben Gunthers, von denen Udalrich demnach zwei (M 7 und 33) übergangen hat. Letzteres aber läßt sich leicht begreifen. In M 7 wird ein verhältnismäßig großer Teil des kurzen Briefes von Nachrichten und Anspielungen eingenommen, die Udalrich 60 Jahre später kaum mehr verständlich sein konnten; bei den von ihm aufgenommenen drei Briefen konnte man sich jedenfalls, auch wenn man über die Persönlichkeiten nicht mehr orientiert war, doch wesentlich mehr denken. M 33 aber hat als Absenderbezeichnung statt der Initiale Gunthers nur ein N., so daß Udalrich die Beziehung zu Gunther wohl überhaupt nicht gemerkt hat. Die Konzentrierung auf den Bischof Gunther zeigt jedenfalls, daß Udalrich bei seiner Auswahl keineswegs bloß auf das Formale gesehen hat; das Briefheft enthält ja auch wesentlich kunstvollere und stilistisch durchgebildete Schreiben als jene drei Briefe. In diesem Falle — und demnach wohl auch in anderen Fällen — war vielmehr ein sachliches Interesse maßgebend. Andererseits jedoch hat Udalrich unter den Namen und Initialen der drei Briefe zwar einen Teil, darunter immer die Initiale Gunthers, beibehalten, einen anderen Teil aber durch N. ersetzt oder weggelassen, wie das auch sonst vielfach — ohne erkennbare Konsequenz — seine Gewohnheit ist. Das bietet zusammen mit den im ersten Buch stehenden Salutationen einen sicheren Beleg dafür, daß er eine Mustersammlung bieten wollte.¹ Demnach also kreuzten sich bei Udalrich, ebenso wie in der Anordnung der Stücke, so auch in der Grundabsicht zwei Prinzipien,

¹) Das hat HUSSL, MÖIG. 36, 423 f. bereits deutlich ausgesprochen. Ich weiß nicht, warum ZATSCHEK, der den Codex Udalrici seiner Eigenschaft als Mustersammlung entkleiden will (MÖIG. 43, 33 f.), und SCHMEIDLER in seiner Entgegnung (Zs. f. bayr. Ldg. 2, 247 f.) auf die Fortlassung der Namen nicht eingegangen sind. — HIRSCH, MÖIG. 42, 3, ist geneigt, aus der Tatsache, daß Udalrich vorwiegend Kaiserurkunden und solche Aktenstücke, die die Kaiserpolitik betreffen, aufgenommen hat, den Schluß zu ziehen, daß die Mustersammlung für die Bedürfnisse der Reichskanzlei bestimmt gewesen sei. Aber das ist nicht zwingend. Denn auch die gewöhnlichsten Briefsteller des 12. Jahrhunderts, die gewiß nicht für kaiserliche und päpstliche Notare bestimmt waren, lieben es, Kaiser- und Papstbriefe als Muster zu bringen, offenbar weil diese formal als vorbildlich galten.